

Kleine Anfrage

**der Abg. Stephan Schwarz, Dr. Bernhard Pepperl und
Christine Schäfer AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Maßnahmen zur Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden- Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat sie seit dem 7. April 2026 zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in den Geschäftsbereichen veranlasst, die im Bericht der Landesregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2024 die Pflichtbeschäftigungsquote von fünf Prozent nicht erreicht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich, Maßnahme, Zeitpunkt, zuständiger Stelle und Umsetzungsstand)?
2. Welche ressortübergreifenden Zielwerte, Fristen, Controllinginstrumente oder Nachsteuerungsverfahren bestehen derzeit, um die Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu überwachen und bei abschbarer Verfehlung gegenzusteuern, mit der Bitte um Angabe der jeweils zuständigen Stelle sowie des Berichts- oder Prüfturnus?
3. In welcher Höhe wurden seit dem Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel für das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung tatsächlich verausgabt, übertragen oder nicht genutzt, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Haushaltsjahr, Haushaltstitel, Maßnahme und Geschäftsbereich?
4. Wie viele Stellen wurden seit dem Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 2024 im Rahmen des Sonderprogramms beziehungsweise des Stellenpools zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beantragt, bewilligt, geschaffen, ausgeschrieben, besetzt, nicht besetzt oder wieder aufgehoben, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Geschäftsbereich, Jahr und jeweiligem Stand der Stellenbesetzung?

5. Welche Gründe lagen seit dem Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 2024 dafür vor, dass bewilligte oder vorgesehene Stellen im Rahmen des Sonderprogramms beziehungsweise des Stellenpools zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nicht besetzt, nicht ausgeschrieben, nicht in Anspruch genommen oder nicht fortgeführt wurden?
6. Welche Ergebnisse hat das Sonderauswahlverfahren für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte seit dem Einstellungsjahr 2022 erzielt, mit der Bitte um Angabe der Zahl der Bewerbungen, der als geeignet eingestuften Bewerber, der angebotenen Stellen oder Teildeputate, der tatsächlichen Einstellungen, der jeweils nicht ausgeschöpften Stellenanteile sowie der Gründe für eine etwaige Nichtausschöpfung?
7. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2022 in den einzelnen Geschäftsbereichen Vorgänge zur behinderungsgerechten Anpassung von Arbeitsplätzen erfasst, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Anpassung, Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, durchschnittlicher Bearbeitungszeit, noch offenen Vorgängen und abgelehnten Vorgängen, soweit diese Daten erfasst werden?
8. Welche digitalen Verfahren nutzt sie derzeit für das ressortübergreifende Monitoring der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung?
9. Mit welchen fachlich zuständigen Stellen, insbesondere Schwerbehindertenvertretungen, der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dem Inklusions- und Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit, hat sie seit dem 1. Januar 2024 zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Gespräche geführt, mit der Bitte um Angabe von Datum, Gesprächspartnern, Gegenstand und Ergebnis?
10. Welche konkreten Elemente eines an anderen Ländern, insbesondere Bayern, orientierten Vorgehens zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung prüft, plant oder setzt sie derzeit um, mit der Bitte um Angabe des jeweiligen Umsetzungsstands, der zuständigen Stellen, des Zeitplans sowie etwaiger haushaltsmäßiger Voraussetzungen?

10.6.2026

Schwarz, Dr. Pepperl, Schäfer AfD

Begründung

Die Landesregierung hat in der Drucksache 17/10335 berichtet, dass die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung im Jahresdurchschnitt 2024 bei 3,88 Prozent lag. Im Jahr 2023 hatte der Jahresdurchschnitt ebenfalls 3,88 Prozent betragen, im Jahr 2022 lag er bei 3,99 Prozent. Nach Angaben der Landesregierung hat das Land Baden-Württemberg als Arbeitgeber die Pflichtbeschäftigungsquote seit dem Jahr 2015 nicht mehr erreicht und musste für das Jahr 2024 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 4 596 974,70 Euro entrichten.

Mit der Kleinen Anfrage soll beleuchtet werden, welche konkreten Folgemaßnahmen, Mittelverwendungen, Verfahren, Ergebnisse und Nachsteuerungen sich aus der fortgesetzten Nichterreichung der Pflichtbeschäftigungsquote ergeben.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 2026 Nr. 11-0141.5-018/99 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat sie seit dem 7. April 2026 zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in den Geschäftsbereichen veranlasst, die im Bericht der Landesregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2024 die Pflichtbeschäftigungsquote von fünf Prozent nicht erreicht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich, Maßnahme, Zeitpunkt, zuständiger Stelle und Umsetzungsstand)?*

Die Erhöhung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter ist der Landesverwaltung ein fortwährendes Anliegen. Hierzu stehen die Personalbereiche der Ressorts auch in engem Austausch mit den Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden (AGSV).

Darüber hinaus werden im Rahmen des sogenannten Stellenpoolkonzepts zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen weitere Maßnahmen ergriffen, um mehr schwerbehinderte Menschen einstellen zu können. Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen des Stellenpoolkonzepts bietet das Sozialministerium beispielsweise ab Sommer 2026 allen Ressorts eine zweistündige Inhouse-Schulung zu inklusiver Führung und Willkommenskultur für Führungskräfte und Personalverantwortliche an. Diese soll die inklusiven Kompetenzen stärken, die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben verbessern und zur nachhaltigen Erhöhung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beitragen. Außerdem sollen die verstärkte Teilnahme an Job-Messen sowie Werbemaßnahmen fortgesetzt werden. Das Sozialministerium erprobt außerdem Maßnahmen zur internen Sichtbarmachung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung und teilt die Erkenntnisse mit den anderen Ressorts.

Zudem führen die Ressorts Maßnahmen in eigener Zuständigkeit durch. Hierzu wird auf den Bericht der Landesregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2024 vom 25. März 2026 (Drucksache 17/10335) verwiesen.

- 2. Welche ressortübergreifenden Zielwerte, Fristen, Controllinginstrumente oder Nachsteuerungsverfahren bestehen derzeit, um die Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu überwachen und bei absehbarer Verfehlung gegenzusteuern, mit der Bitte um Angabe der jeweils zuständigen Stelle sowie des Berichts- oder Prüftermins?*

Als öffentlicher Arbeitgeber hat die Landesverwaltung das Ziel und die Verpflichtung durch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Da das Land als Arbeitgeber die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt, wurden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe insgesamt 16 Maßnahmenvorschläge in den Bereichen Information, Verbesserung der Bewerberlage, Personalbewirtschaftung, Recht/Bewerbersituation sowie bauliche und mediale Barrierefreiheit erarbeitet (Drucksache 16/6331). Die Umsetzung dieser Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Erhöhung der Beschäftigungsquote ist eine ressortübergreifende Aufgabe.

Zudem wird dem Landtag jährlich über die Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung, über die Vergabe von Werkstattaufträgen sowie über Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen berichtet. Bei Unterschreitung der Pflichtbeschäftigungsquote sind zudem jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beigelegt. Die Überwachung der Beschäftigungsquote und die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die einzelnen Ressorts.

3. In welcher Höhe wurden seit dem Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel für das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung tatsächlich verausgabt, übertragen oder nicht genutzt, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Haushaltsjahr, Haushaltstitel, Maßnahme und Geschäftsbereich?

Die Haushaltsmittel für das Sonderprogramm waren bis auf die für die Entwicklung des Konzepts erforderlichen Personalkosten bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Der Ministerrat hat nach Vorlage der Konzeption des Sozialministeriums mit Beschluss vom 7. Mai 2024 die Mittel freigegeben. Die in den Jahren 2023 bis 2025 verausgabten Haushaltsmittel getrennt nach Maßnahme und Geschäftsbereich sind im Nachfolgenden dargestellt. Im Jahr 2023 wurden ausschließlich Personalkosten für die Entwicklung des Konzepts verausgabt.

Die nicht verausgabten Mittel im Jahr 2023 in Höhe von 4 287,3 Tausend Euro, im Jahr 2024 in Höhe von 8 651,0 Tausend Euro und im Jahr 2025 in Höhe von 8 508,3 Tausend Euro sind heimgefallen.

Übersicht der in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 verausgabten Haushaltsmittel:

Titel	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist
422 78 (Personalkosten Beamte inkl. Poolstellen)	105,0	45,5	177,9
428 78 (Personalkosten Tarifangestellte inkl. Poolstellen)	0	88,0	65,1
429 78 (Personalaufwand)	0	0	0
526 78 (Sachverständige)	0	0	0
531 78 (Veröffentlichungen, Dokumentation)	0	0	0
534 78 (Dienstleistungen Dritter z.B. Werbeagentur, Schulungsunternehmen)	0	0	18,8
547 78 (Sonstige sächliche Ausgaben z. B. Messe, Werbeartikel)	0	0	13,0
Summe	105,0	133,5	274,8

4. Wie viele Stellen wurden seit dem Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 2024 im Rahmen des Sonderprogramms beziehungsweise des Stellenpools zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beantragt, bewilligt, geschaffen, ausgeschrieben, besetzt, nicht besetzt oder wieder aufgehoben, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Geschäftsbereich, Jahr und jeweiligem Stand der Stellenbesetzung?

Bei den Poolstellen handelt es sich um Beschäftigungsmöglichkeiten im Sinne einer Anschubfinanzierung für das erste Jahr der Beschäftigung. Im ersten Projektjahr des Stellenpoolkonzepts (1. April 2025 bis 31. März 2026) waren davon 20 vorhanden und es konnten insgesamt fünf Personen über den Stellenpool eingestellt werden.

. Übersicht der Einstellungen über den Stellenpool:	
Anzahl der Einstellungen von schwerbehinderten Menschen auf Poolstellen im ersten Projektjahr (1.4.2025 bis 31.3.2026) insgesamt	5
- davon Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1
- davon Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	1
- davon Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus	1
- davon Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit	1
- davon Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	1
Beschäftigungsverhältnis:	
- davon Anzahl Tarifbeschäftigte	5
- davon Anzahl Beamte	0
Wertigkeit der Stellen:	
- mittlerer Dienst	5
- gehobener Dienst	0
- höherer Dienst	0

5. Welche Gründe lagen seit dem Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 2024 dafür vor, dass bewilligte oder vorgesehene Stellen im Rahmen des Sonderprogramms beziehungsweise des Stellenpools zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nicht besetzt, nicht ausgeschrieben, nicht in Anspruch genommen oder nicht fortgeführt wurden?

Mit Beginn der ersten Einstellung auf den Stellenpool zum 1. April 2025 erfolgte auch der Start der dreijährigen Projektphase. Im Vorfeld waren außerdem Vorarbeiten zu erledigen, wie beispielsweise die Erarbeitung von praktischen Arbeitshilfen und die Aufnahme der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Sichtbare Ergebnisse folgen erfahrungsgemäß erst nach einer gewissen Anlaufzeit.

Die Rückmeldungen der Ressorts zeigen aktuell, dass die Anforderungen des Stellenpoolkonzepts, insbesondere dass ein Jahr nach der Einstellung eine freie, besetzbare Planstelle zur Verfügung stehen muss, als Herausforderung in der praktischen Umsetzung wahrgenommen werden.

Die unterschiedlichen Größen und Zusammensetzungen der Personalkörper in den Ressorts sind für die Identifikation geeigneter Personen zur Einstellung nach dem Stellenpoolkonzept herausfordernd.

6. Welche Ergebnisse hat das Sonderauswahlverfahren für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte seit dem Einstellungsjahr 2022 erzielt, mit der Bitte um Angabe der Zahl der Bewerbungen, der als geeignet eingestuften Bewerber, der angebotenen Stellen oder Teildeputate, der tatsächlichen Einstellungen, der jeweils nicht ausgeschöpften Stellenanteile sowie der Gründe für eine etwaige Nichtausschöpfung?

Zur Beantwortung wird auf die *Anlage* des Kultusministeriums verwiesen.

7. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2022 in den einzelnen Geschäftsbereichen Vorgänge zur behinderungsgerechten Anpassung von Arbeitsplätzen erfasst, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Anpassung, Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, durchschnittlicher Bearbeitungszeit, noch offenen Vorgängen und abgelehnten Vorgängen, soweit diese Daten erfasst werden?

Die behinderungsgerechte Ausstattung wird nach individuellem Bedarf geprüft und bereitgestellt. Die Schwerbehindertenvertretung wird bei diesen Prozessen regelmäßig eingebunden, soweit die oder der Betroffene dies möchte. Es erfolgt aber keine statistische Erfassung zu den Fragestellungen.

8. Welche digitalen Verfahren nutzt sie derzeit für das ressortübergreifende Monitoring der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung?

Die Landesverwaltung nutzt das digitale Personalverwaltungssystem DIPSY. Über eine Datenschnittstelle fungiert die Software IW-Elan als nachgelagertes digitales Verfahren bei der Berechnung der Beschäftigungsquote, der Ausgleichsabgabe und der Erstellung und Übermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Anzeige nach § 163 SGB IX.

9. Mit welchen fachlich zuständigen Stellen, insbesondere Schwerbehindertenvertretungen, der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dem Inklusions- und Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit, hat sie seit dem 1. Januar 2024 zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Gespräche geführt, mit der Bitte um Angabe von Datum, Gesprächspartnern, Gegenstand und Ergebnis?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit führt regelmäßig Gespräche mit dem Inklusions- und Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Im Rahmen des Stellenpoolkonzepts hat das KVJS-Inklusions- und Integrationsamt zum Beispiel am 6. Mai 2025 in der Begleitgruppe zum Stellenpool die Aufgaben des Integrationsamtes gemäß § 185 SGB IX vorgestellt und dabei zudem auf die landesweit zugänglichen Unterstützungsleistungen und Angebote der Integrationsfachdienste (IFD) gemäß § 193 SGB IX sowie der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) gemäß § 185a SGB IX hingewiesen.

Im Rahmen des Stellenpoolkonzepts ist das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit außerdem im regelmäßigen Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung und der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Beispielhaft erwähnt werden können für dieses Jahr die Vorstellung der Landesbehindertenbeauftragten in der Begleitgruppensitzung vom 28. April 2026 oder die Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung in den Prozess der Inhouse-Schulungen „Inklusives Führen und Willkommenskultur“ im Mai 2026. Es bestand darüber hinaus ein enger und kontinuierlicher Austausch mit der Agentur für Arbeit im Rahmen des Ability Managements. Es erfolgt hierbei keine systematische Erfassung der Gespräche.

10. Welche konkreten Elemente eines an anderen Ländern, insbesondere Bayern, orientierten Vorgehens zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung prüft, plant oder setzt sie derzeit um, mit der Bitte um Angabe des jeweiligen Umsetzungsstands, der zuständigen Stellen, des Zeitplans sowie etwaiger haushaltsmäßiger Voraussetzungen?

Der Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land“ der die Regierung tragenden Parteien definiert als politisches Ziel die Intensivierung der Anstrengungen zur Einhaltung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nach bayerischem Vorbild. Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird sich diesem Auftrag annehmen.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Anlage

Lehramt GS				
Wochendeputat: 28				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	7	4	4	7
Zahl der geeigneten Bewerber *	2	2	2	6
Zahl der Angebote	2	2	2	6
Zahl der Einstellungen	2	2	2	6
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	0,00	0,00	3,57	25,60
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

Lehramt GHS				
Wochendeputat: 28				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	3	1	0	0
Zahl der geeigneten Bewerber *	0	1	0	0
Zahl der Angebote	0	1	0	0
Zahl der Einstellungen	0	1	0	0
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

Lehramt FLm-t.				
Wochendeputat: 28				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	0	2	0	1
Zahl der geeigneten Bewerber *	0	0	0	0
Zahl der Angebote	0	0	0	0
Zahl der Einstellungen	0	0	0	0
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	0,00	0	0	0
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

Lehramt WHR				
Wochendeputat: 27				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	0	0	2	0
Zahl der geeigneten Bewerber *	0	0	1	0
Zahl der Angebote	0	0	1	0
Zahl der Einstellungen	0	0	1	0
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	0	0	0,00	0
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

Schwerbehinderteneinstellungsverfahren

Lehramt Sek I				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	1	2	0	2
Zahl der geeigneten Bewerber *	0	1	0	1
Zahl der Angebote	0	1	0	1
Zahl der Einstellungen	0	1	0	1
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	0	44,44	0	0,00
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

Lehramt SOP				
Wochendeputat: 26				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	0	2	2	4
Zahl der geeigneten Bewerber *	0	1	0	2
Zahl der Angebote	0	1	0	2
Zahl der Einstellungen	0	1	0	2
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	0	0,00	0	21,15
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

Lehramt Gym				
Wochendeputat: 25				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	12	14	8	18
Zahl der geeigneten Bewerber *	7	6	3	14
Zahl der Angebote	6	5	3	9
Zahl der Einstellungen	5 (+1 an GMS)	5	3	7
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	28,26	21,20	13,33	28,86
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

Lehramt BS				
Wochendeputat: 25				
	2022	2023	2024	2025
Zahl der Bewerbungen	0	0	1	4
Zahl der geeigneten Bewerber *	0	0	1	2
Zahl der Angebote	0	0	1	2
Zahl der Einstellungen	0	0	1	2
Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile in % (nach Regelstundenmaß)	0	0	28,00	24,00
Gründe für etwaige Nichtausschöpfung	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend	In der Person der Bewerbenden liegend

* Zahl der tatsächlich am Verfahren Teilnehmenden (die restlichen Bewerbenden wurden vorher schon schulbezogen eingestellt, sind im Privatschuldienst, oder konnten aus anderen Gründen - z.B. nicht bestandener Prüfung, Rückzug der Bewerbung aus persönlichen Gründen oder fehlende Gleichstellung - nicht am Verfahren teilnehmen.)